



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 17. Oktober 2017
Seite 2
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK
für das Jahr 2016
Seite 5
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 8
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 8

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 48

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 05.09.2017
4. Einbringung des Haushaltes 2018
5. Sachstandsbericht Förderantrag Breitbandausbau
Vortrag: Herr Malzahn, Beratungsagentur innowise / WiR Solutions
6. 32/12 Landesgartenschau 2020
Vorentwurfsplanung, hier: Beschluss
7. 32/13 Landesgartenschau 2020
Weiterleitung von Fördermitteln an die Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 GmbH
8. 32/14 Landesgartenschau 2020
Förderantrag für Investitionen in die langfristige touristische Infrastruktur (GRW-Förderung)
9. 560 Antrag der SPD-Fraktion: Namentliche Abstimmung bei der Entscheidung über den Erhalt des Zechenturmes
10. 541/1 Betonfördergerüst („Zechenturm“) auf der ehemaligen Schachtanlage Friedrich Heinrich
11. 534 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung Winterdienst für das Jahr 2016 mit Erläuterungsbericht
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018
3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2018
4. Gebührenrechtlicher Teil
12. 535 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ für das Jahr 2016 mit Erläuterungsbericht
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018

13. 549 Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen"
hier: 1. Nachtrag zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12.12.2016
14. 518 Entwicklungen im Bürgerschaftlichen Engagement
15. 544 Bezugsfertige Herrichtung der Altbauten der Flüchtlingsunterkunft Friedrichstraße
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung
16. 527 Mittagessen in KITAs und Schulen
17. 533 Reduzierung der Zügigkeit der Europaschule Kamp-Lintfort
18. 538 Erneuerung der Busspuren zentrale Haltestelle „Neues Rathaus“, Kamperdickstraße
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
19. 553 Wertstoffmobil
- weitere Aufgabenübertragung an den Kreis Wesel - 2018
20. Mitteilungen
21. 523/2 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Ruhrkohle Aktiengesellschaft
Montan Immobilien (RAG MI)
hier: Endabgestimmte Fassung
22. Anträge
23. Beantwortung von früheren Anfragen
24. Anfragen
25. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

26. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
27. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 05.09.2017
28. Bericht zur Lage der Sparkasse Duisburg

29. 556 Verleihung des Ehrenringes an den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Detlef Stevens
30. 537/1 Prüfung und Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015
31. 523/3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Ruhrkohle Aktiengesellschaft Montan Immobilien (RAG MI)
hier: Endabgestimmte Fassung
32. 559 Sachstand Derivatgeschäfte mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)
33. Mitteilungen
34. Anträge
35. Beantwortung von früheren Anfragen
36. Anfragen
37. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK
zum 31. Dezember 2016
mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Herne

1. Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorgelegten Form genehmigt.
2. Die Verbuchung des Jahresüberschusses erfolgt wie von der Betriebsleitung vorgeschlagen.
3. Aufgrund des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers wird der Betriebsausschuss gem. § 4 c der Eigenbetriebsverordnung entlastet.

2. Bestätigungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes ASK Kamp-Lintfort. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher und Kollegen GbR, Kempen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.04.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des ASK Kamp-Lintfort, Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Straße, Kanal, Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt“.

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Gemeindesprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab 09.10.2017 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Stadt Kamp-Lintfort, Tiefbauamt, Zimmer 426, zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, den 14.09.2017

Lefarth

Betriebsleiter

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201851973 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 25. September 2017

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3759115326 (alt: 29115326), 3270037249 (alt: 170037246), 3250096959 (alt: 150096956), 3202739086, 3202567974, 3202222463, 3202175661, 3201816497, 3201648387, 3200791675, 3200684961, 3200505547 (alt: 100505544), 3200298671, 3271053294 (alt: 171053291), 3227019720 (alt: 127019727), 3227129594 (alt: 127129591) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. September 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“